

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 12.05.2016 im Rathaussaal**

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Sabine Schlüter, Rektorin der Grundschule und Frau Claudia Allinger, Konrektorin der Grundschule, Herrn Roland Mäckle von der Regionalen Energieagentur Ulm, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, einige Zuhörer sowie Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung. Er stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt. Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich niemand.

### **Klima-/Energiekonzept – Vorstellung durch die Regionale Energieagentur Ulm**

Um einerseits Energieeinsparung zu unterstützen und andererseits bei energetisch relevanten kommunalen Sanierungsmaßnahmen höhere Zuwendungen zu erhalten habe die Gemeinde nach den Worten des Bürgermeisters die Möglichkeit ein „Klimakonzept“ erstellen zu lassen oder beispielsweise der Regionalen Energieagentur Ulm beizutreten. In Klimakonzepten werde u.a. der CO<sup>2</sup> Ausstoß von privaten und öffentlichen Haushalten sowie durch das Verkehrsaufkommen ermittelt und gutachtlich denkbare Möglichkeiten zu deren Verringerung untersucht. Praktische einzelfallbezogene Beratung gebe es hierbei jedoch nicht. In kleineren Kommunen wie in Illerkirchberg mit nur wenigen Gebäuden seien die Schwachstellen ohnehin bekannt ohne dass es teurer Gutachten bedürfe. Statt dessen habe er die Regionale Energieagentur Ulm zu einer vorausgehenden Info im Rathaus Illerkirchberg eingeladen, an der auch die GVV - Bürgermeisterkollegen teilgenommen hätten. Einhellig habe man besprochen, Herrn Roland Mäckle als Vertreter der Regionalen Energieagentur in die jeweiligen Gemeinderäte einzuladen.

Die vom Landkreis Alb-Donau, Landkreis Neu-Ulm, Stadt Ulm, regionalen Energieversorgern und den Kreishandwerkerschaften getragene Institution bietet nach den Worten von Herrn Roland Mäckle Impuls(erst-)beratungen an als neutrale, individuelle und unabhängige Energie- und Effizienzberatungen für Privatpersonen, Kommunen, Schulen, Vereine und Unternehmen. Gegenstand der Beratungen sind

- Altbauten
- Neubauten
- Förderprogramme
- Gesamtheitliche energetische Betrachtung von Gebäuden, Energieeffizienz von Gebäuden und Geräten
- Erneuerbare Energien
- Gesetzliche Anforderungen
- Kostenlose Erstberatung der Haus- und Wohnungsbesitzer in der Geschäftsstelle Olgastraße 95, Ulm
- Rathausberatungen, in Ausnahmefällen nach Bedarf und vorheriger Vereinbarung Vor-Ort-Beratung
- Ausweitung des Beratungsangebotes für Gewerbe, Handwerk, Handel, ...

Das kommunale Beratungsangebot umfasst kommunales Energiemanagement (KEM), Hausmeister-/Verwaltungsmitarbeiter-Schulungen, Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, Aktuelle Energieinformationen, Vorträge bei der vh und in Schulen, Rathausberatung, Klima im Puls – Einstiegsberatung für Kommunen, Energiekommune - European Energy Award Abgerundet werde das Angebot mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, beispielsweise dem Verleih von Stromsparhilfen sowie mit Kinder- und Jugendprojekten beginnend mit Kindergartenprojekten „Energie erleben“ bis hin zu Schulklasseninformationen.

Der Jahresbeitrag mit 0,10 €/je Einwohner betrage für Illerkirchberg somit ca. 475 €. Dieser decke sich regelmäßig durch höhere Zuwendungen aus dem Förderprogramm Klimaschutz-

Plus. Die Mitgliedschaft bewirke nämlich eine Erhöhung des Fördersatzes bei einem Klimaschutz-Plus-Projekt von 20 % auf 25 %.

Bürgermeister Bertele ergänzte beispielhaft, dass bei einer Erneuerung der teilweise bereits beschlagenen („erblindeten“) Nordfassade der Gemeindehall mit geschätzten Kosten von ca. 100.000 € im Mitgliedschaftsfalle 25.000€ Zuschuss zu erwarten wären, ansonsten nur 20.000 €. Allein bei einer solchen Maßnahme seien die Mitgliedschaftsbeiträge schon für 10 Jahre bezahlt. Zum Vergleich liege der Gemeinde ein Angebot für ein Klimakonzept für netto 5.403 EUR vor und koste somit den 11-fachen Betrag. Zudem müsse ein Klimakonzept alle 5 Jahre fortgeschrieben werden

Sowohl aus Kosten-, Zuschuss- und Praxisgründen und dem Beratungsvorteil für die Bürgerschaft empfahl Bürgermeister Bertele dem Gemeinderat, der Regionalen Energieagentur Ulm beizutreten. Dies wurde sodann einstimmig beschlossen.

### **Ganztagsgrundschule – Informationen von Rektorin Sabine Schlüter**

Zur Information des Gemeinderates über die Möglichkeiten, Vor- und Nachteile einer Ganztagsgrundschule hatte Bürgermeister Bertele die Rektorin Sabine Schlüter sowie die Konrektorin Claudia Allinger eingeladen. In einer Präsentation zeigte Frau Sabine Schlüter die wesentlichen Vorgaben des Landes auf.

- Zielsetzung:  
Ziel ist es, Ganztagschulen an öffentlichen, allgemein bildenden Schulen im Grundschulbereich bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.
- Mögliche Schulformen:
  - Ganztagschulen in verbindlicher Form
  - Ganztagschulen in WahlformGanztägiges Angebot muss dauerhaft eingerichtet sein!
- Ganztagsbetrieb:  
Ist die *ganze* Schule im Ganztagsbetrieb eingerichtet, müssen *alle* Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen. Ist die Ganztagschule nur klassenweise eingerichtet, müssen alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klassen daran verbindlich teilnehmen.  
Bei Anmeldung der Schülerin/des Schülers am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme für ein Schuljahr verbindlich. Im Ganztagsbetrieb wird der gleiche Lehrplan wie an einer „Halbtagsgrundschule“ unterrichtet. Zusätzlich hinzu kommen Betreuungsstunden.
- Zeitrahmen:
  - 3 Tage mit 7 Zeitstunden (Mindestanforderung)
  - 3 Tage mit 8 Zeitstunden
  - 4 Tage mit 7 Zeitstunden
  - 4 Tage mit 8 Zeitstunden
- Schulpflicht:  
Für Schüler, die eine verbindliche Ganztagschule besuchen oder in der Wahlform am Ganztagsbetrieb angemeldet wurden, unterliegen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause einschließlich des Mittagessens der Schulpflicht. An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden; für dieses kann ein Entgelt erhoben werden. Die Angebote im Ganztagsbereich sind grundsätzlich unentgeltlich.

- Gruppengrößen:  
Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet: 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (29, 54, 79, usw.).
- Lehrerversorgung:  
Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden richtet sich nach dem gewählten Zeitrahmen und nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen werden. Die zusätzlichen Lehrerstunden reichen jedoch nicht für die Betreuungsstunden aus, daher werde qualifiziertes Betreuungspersonal und Kooperationspartner (Sportvereine, Musikschule, usw.) gebraucht.

#### Räumlichkeiten:

Um den zusätzlichen Betreuungsanforderungen nachkommen zu können, werden zusätzliche Lern- und Spielräume, Differenzierungsräume, Bewegungsräume, Werkraum, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sowie ein Essensraum gebraucht.

#### Situationsbericht zu Illerkirchberg:

Nach den Worten der Rektorin Sabine Schlüter besuchen der derzeit 73 Schüler die Grundschule Oberkirchberg und 104 Schüler die Grundschule Unterkirchberg. Auf Grundlage der aktuellen Zahlen mit maximal 11 Schülern, die für eine Ganztagschule in Betracht kämen, sei momentan keine Ganztagsgrundschule realisierbar. Auch sei zu beachten, dass die Fördergelder für die Kernzeit bei Einrichtung einer Ganztagsgrundschule entfallen. Die bisherige Kernzeitbetreuung gewährleiste eine flexible und zugleich verlässliche Betreuung der Grundschüler. Das äußerst flexible Kernzeitangebot der Gemeinde sei bei den Eltern sehr beliebt.

Derzeit sah die Rektorin die Voraussetzungen für eine Ganztagschule wegen zu geringer Nachfrage als nicht erfüllt an. Falls die Nachfrage steige müsse entschieden werden, ob die Ganztagschule an beiden Schulstandorten eingerichtet werde. Zu erwarten sei eine Verschiebung der Schülerzahlen mit allen Folgen, wie z.B. Beförderung und nötige Herstellung weiterer Räumlichkeiten. Bei Ganztagschulen gewähre das Land keine Zuschüsse für eine Kernzeitbetreuung. Als sehr schwierig erachtete sie die Gewinnung von außerschulischen Partnern.

Als Fazit waren sich Schulleitung und Gemeinderat darüber einig, dass derzeit ein Ganztagschulbetrieb noch nicht gewünscht werde, die weitere Entwicklung jedoch stetig verfolgt werden müsse.

#### **Solarpark Wullenstetten – Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Bürgermeister Bertele berichtete, dass die Nachbarstadt Senden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Anlagen-Nennleistung von 2,6 MWp und einer zu erwartenden jährlichen Stromleistung von ca. 2,8 Mio. KWh schaffen wolle. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 5,3124 ha. Die betroffene Fläche liegt ca. 700 m südwestlich von Wullenstetten unmittelbar östlich der Bahnlinie Ulm-Kempton und direkt nördlich angrenzend an den großen Baggersee zwischen Wullenstetten und Vöhringen. Die Gemeinde Illerkirchberg werde als Nachbarkommune angehört, das Plangebiet liege jedoch offenkundig weitab von der Gemeinde Illerkirchberg. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, gegen die Planung keine Einwände zu erheben.

## **Baugesuche**

Ein Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses am Kornblumenweg war in vorausgegangener Sitzung abgelehnt worden, weil die Garage außerhalb der überbaubaren Flächen geplant war. Mittlerweile habe das Landratsamt mitgeteilt, dass die Garage nicht errichtet werde und somit das Haus genehmigt werde. Ein Gemeinderat erkundigte sich nach weiteren Details, deren Beantwortung vom Bürgermeister zugesichert wurde.

Zu einer im Oktober letzten Jahres wegen überzähliger Geschossigkeit abgelehnten Bebauung eines Grundstücks an der Unterweiler/Hauptstraße mit einem 11-Familienhaus hatte der Architekt eine geringfügig geänderte Planung eingereicht. Mit einer nur im Zentimeterbereich geringeren Gebäudehöhe hatte die neue Planung im 1. Dachgeschoss eine etwas geringere Geschossfläche und deswegen rechnerisch insgesamt 1 gesamtes Geschoss weniger. Aufgrund dieser Vorgabe wurde dem geänderten Baugesuch mehrheitlich zugestimmt. Ein Gemeinderat regte jedoch an, mit dem Bauherrn Kontakt aufzunehmen, um eine Begrünung des Grundstücks mit Bäumen herbeizuführen. Ein anderer Gemeinderat bat ergänzend darum, die geplante Ausfahrt in die Unterweiler Straße bei der nächsten Verkehrsschau zu behandeln bzw. möglichst auf eine Aus- und Einfahrt möglichst weit weg von der Einmündung Unterweiler Straße/Hauptstraße hinzuwirken.

Abschließend informierte Bürgermeister Bertele darüber, dass im Gewerbegebiet Max-Eyth-Straße III eine Garage ohne Baugenehmigung und entgegen der gemeindlichen Stellungnahme errichtet worden sei. Das Landratsamt habe die Einstellung der Bauarbeiten verfügt. In etlichen Äußerungen aus dem Gemeinderatsgremium kam nachhaltige Kritik zum Ausdruck. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den gebotenen Mitteln gegen die ohne Genehmigung errichtete Garage vorzugehen.

## **Bebauungsplan „Erweiterung Interkommunales Gewerbegebiet Gassenäcker“**

Am 10.05.2016 wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Erweiterung Interkommunales Gewerbegebiet Gassenäcker“ vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal übersandt. Das „Interkommunale Gewerbegebiet Gassenäcker“ soll wie in öffentlicher Verbandsversammlung von allen Mitgliedsgemeinden beschlossen in nördlicher Richtung um ca. 26.672 m<sup>2</sup> erweitert werden. Die hierfür benötigte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche werde unmittelbar nördlich des Erweiterungsgebietes angelegt. Einstimmig wurden zur Planung der Gewerbegebietserweiterung keine Einwände erhoben.

## **Sonstiges, Bekanntgaben**

### Nahversorgung Oberkirchberg

Bürgermeister Bertele gab bekannt, dass die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Tübingen, der IHK und des Regionalverbandes Mitte nach Pfingsten vorlägen. Demnach werde der Bedarf an einer Nahversorgung eindeutig bestätigt, zu klären seien jedoch noch Details wie z.B. die erforderliche Größe der Verkaufsflächen. Das Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm sei mit der Erstellung eines Bebauungsplans auf Grundlage des Gutachtens beauftragt worden.

### Hauskauf Mussinger Straße 15

Bürgermeister Bertele gab -wie in der Gemeindeordnung vorgegeben- bekannt, dass das Haus Mussinger Straße 15 wie vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen mittlerweile per notarieller Urkunde von der Gemeinde gekauft wurde.

### Wohncontainer zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Baugenehmigungen zur Aufstellung von Wohncontainern auf dem Parkplatz der Gemeindehalle in Unterkirchberg und auf dem Parkplatz auf dem Bolzplatz in Oberkirchberg liegen der Gemeinde nun beide vor. Der Kauf der Wohncontainer wird zunächst zurückgestellt, nachdem die Flüchtlingsströme sich erheblich verringert hätten und die ursprünglichen Prognosen des Städte und Gemeindetages ebenfalls erheblich verringert wurden. Der Gemeindetag hatte in einer Schätzung im Januar 2016 noch jährliche Unterbringungszahlen von durchschnittlich 170 Personen für Gemeinden mit 5000 Einwohnern prognostiziert.

### Waldputzete

Die von einem Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung angeregte Waldputzete wurde zusammen mit der Grundschule, dem BUND und dem Arbeitskreis Flüchtlinge besprochen und für das Frühjahr 2017 vorgemerkt.

### Beschädigung von Bäumen auf öffentlichen Flächen

Auf der öffentlichen Grünfläche an der Ecke Hauptstraße/Unterweiler Straße wurde in der Nacht zum 01. Mai 2016 ein Walnussbaum – vermutlich mit Hilfe einer Axt – abgeschlagen. Auf der öffentlichen Grünfläche entlang des Fußwegs Hauptstraße in den Wiesengrund (hinter dem Netto) wurde zwischen dem 1. und 9. Mai ein gesunder Obstbaum - vermutlich ebenfalls mit Hilfe einer Axt - beschädigt. Bei der Polizei wurde jeweils Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Den Spuren nach wird von einem gemeinsamen Hintergrund ausgegangen.

### Betrieb von Modellflugzeugen

Der Aufstieg und Betrieb von Modellflugzeugen ist nach den Vorschriften der Luftverkehrsordnung zu bewerten. Danach ist der Betrieb eines Modellfliegers von vielen Faktoren, wie z. B. Gesamtmasse, Antriebsart usw., abhängig. Je nach Art des Modells müssen der Abstand zu Wohngebieten, luftverkehrsrechtliche Genehmigungen oder sonstige Vorschriften beachtet werden. Ungeachtet hiervon ist immer die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte eine nichtöffentliche Sitzung.